

Generalsekretärs bei der Koordinierung zu diesem Zweck gestärkt wird.

Der Rat betont, wie wichtig die Tätigkeit der zuständigen Organe und Organisationen der Vereinten Nationen und der anderen internationalen humanitären Organisationen ist und daß diese Tätigkeit auch künftig im Einklang mit den Grundsätzen der Menschlichkeit, der Neutralität und der Unparteilichkeit humanitärer Hilfe durchgeführt werden muß.

Der Rat unterstreicht außerdem die Wichtigkeit der Krisenprävention, indem namentlich die tieferen Ursachen der Krisen angegangen werden. Er ermutigt daher den Generalsekretär und alle Staaten, weiter praktische Wege zu prüfen, um die diesbezügliche Kapazität der Vereinten Nationen zu stärken.

Der Rat ermutigt den Generalsekretär, weiter zu untersuchen, wie der Schutz für humanitäre Hilfsmaßnahmen zugunsten von Flüchtlingen und anderen Personen in Konfliktsituationen verbessert werden kann."

DIE SITUATION IN SIERRA LEONE

[*Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 1995 und 1996 verabschiedet.*]

Beschlüsse

Auf seiner 3781. Sitzung am 27. Mai 1997 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Sierra Leone" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³²⁸:

"Der Sicherheitsrat ist tief besorgt über den Militärputsch in Sierra Leone, der noch dazu zu einem Zeitpunkt stattfindet, in dem die Vereinten Nationen den Aussöhnungsprozeß in diesem Land unterstützen. Er mißbilligt entschieden diesen Versuch, die demokratisch gewählte Regierung zu stürzen, und fordert die sofortige Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung. Der Rat nimmt Kenntnis von dem Kommuniqué des Zentralorgans des Mechanismus der Organisation der afrikanischen Einheit für die Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten vom 26. Mai 1997 und unterstreicht, daß das Abkommen von Abidjan³²⁹, das auch weiterhin als tragfähiger Rahmen für Frieden, Stabilität und Aussöhnung in Sierra Leone dient, unbedingt durchgeführt werden muß.

Der Rat verurteilt nachdrücklich die Gewalttätigkeiten gegen die einheimische Bevölkerung wie auch gegen Ausländer, insbesondere gegen Personal der Vereinten Nationen und sonstiges im Lande tätiges internationales Personal. Er erinnert alle Beteiligten an ihre Verpflichtung, den Schutz des Personals der Vereinten Nationen und des sonstigen im Lande tätigen internationalen Personals sicherzustellen, und fordert ein Ende der Plünderung von Räumlichkeiten und Ausrüstung, die Ei-

gentum der Vereinten Nationen und internationaler Hilfsorganisationen sind."

Auf seiner 3797. Sitzung am 11. Juli 1997 beschloß der Rat, die Vertreter Côte d'Ivoires, Ghanas, Guineas, Nigerias, Sierra Leones und Simbabwe einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Sierra Leone" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat außerdem auf Antrag des Vertreters Kenias³³⁰, Ibrahima Sy, den Ständigen Beobachter der Organisation der afrikanischen Einheit, im Einklang mit Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 3798. Sitzung am 11. Juli 1997 beschloß der Rat, die Vertreter Côte d'Ivoires, Ghanas, Guineas, Nigerias, Sierra Leones und Simbabwe einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Sierra Leone" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³³¹:

"Der Sicherheitsrat verweist auf die Erklärung seines Präsidenten vom 27. Mai 1997³²⁸ im Anschluß an den Militärputsch in Sierra Leone am 25. Mai 1997. Der Rat ist nach wie vor tief besorgt über die weiter andauernde Krise in Sierra Leone und ihre nachteiligen humanitären Folgen für die Zivilbevölkerung, namentlich auch die Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, und insbesondere über die Greuelthaten, die gegen die Bürger Sierra Leones, ausländische Staatsangehörige und Personal der Überwachungsgruppe der Wirtschaftsgemeinschaft der

³²⁸ S/PRST/1997/29.

³²⁹ *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*, Dokument S/1996/1034, Anlage.

³³⁰ Dokument S/1997/536, Teil des Protokolls der 3797. Sitzung.

³³¹ S/PRST/1997/36.

westafrikanischen Staaten verübt werden. Er verleiht abermals seiner Auffassung Ausdruck, daß der Versuch, die demokratisch gewählte Regierung unter Präsident Ahmad Tejan Kabbah zu stürzen, unannehmbar ist, und fordert erneut die sofortige und bedingungslose Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung im Lande.

Der Rat ist besorgt über die schwere Krise in Sierra Leone, die den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität der gesamten Region gefährdet, und insbesondere über ihre möglichen schädlichen Auswirkungen auf den im Gang befindlichen Friedensprozeß im benachbarten Liberia.

Der Rat unterstützt mit Nachdruck den vom Ministerrat der Organisation der afrikanischen Einheit auf seiner sechshundsechzigsten ordentlichen Tagung vom 28. bis 31. Mai 1997 in Harare gefaßten Beschluß³³², in dem der Ministerrat an die Führer der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und die internationale Gemeinschaft appellierte, dem Volk Sierra Leones bei der Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung im Lande behilflich zu sein, und worin unterstrichen wird, daß das Abkommen von Abidjan³²⁹, das auch weiterhin als tragfähiger Rahmen für Frieden, Stabilität und Aussöhnung in Sierra Leone dient, unbedingt durchgeführt werden muß.

Der Rat begrüßt die Teilnahme der Minister für auswärtige Angelegenheiten der dem Viererausschuß angehörenden Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten an seiner 3797. Sitzung am 11. Juli 1997.

Der Rat begrüßt die von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten unternommenen Vermittlungsbemühungen und bekundet seine volle Unterstützung für die Ziele dieser Bemühungen, die in dem Schlußkommuniqué dargelegt werden, das auf dem Treffen der Außenminister der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten am 26. Juni 1997 in Conakry veröffentlicht wurde³³³.

Der Rat fordert diejenigen, die die Macht ergriffen haben, auf, bei diesen Bemühungen uneingeschränkt zu kooperieren, damit die verfassungsmäßige Ordnung in Sierra Leone umgehend wiederhergestellt wird.

Der Rat wird den Fortgang der Bemühungen um die friedliche Beilegung der Krise auch weiterhin genau verfolgen und ist jederzeit bereit, geeignete Maßnahmen zu erwägen, falls die verfassungsmäßige Ordnung in Sierra Leone nicht unverzüglich wiederhergestellt wird.

Der Rat wird mit dieser Angelegenheit aktiv befaßt bleiben."

Auf seiner 3809. Sitzung am 6. August 1997 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Sierra Leone" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³³⁴:

"Der Sicherheitsrat verweist auf die Erklärungen seines Präsidenten vom 27. Mai³²⁸ und 11. Juli 1997³³¹ im Anschluß an den Militärputsch in Sierra Leone am 25. Mai 1997. Er verurteilt den Sturz der demokratisch gewählten Regierung unter Präsident Ahmad Tejan Kabbah und fordert die Militärjunta auf, sofort Maßnahmen zur bedingungslosen Wiederherstellung dieser Regierung zu ergreifen. Der Rat ist nach wie vor tief besorgt über die Situation in Sierra Leone, die den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der gesamten Region gefährdet.

Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit der Durchführung des Abkommens von Abidjan³²⁹, das auch weiterhin als tragfähiger Rahmen für Frieden, Stabilität und Aussöhnung in Sierra Leone dient.

Der Rat dankt den Ministern für auswärtige Angelegenheiten der dem Viererausschuß angehörenden Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten für ihre Bemühungen, am 17. und 18. Juli und am 29. und 30. Juli 1997 in Abidjan mit Vertretern der Militärjunta über eine friedliche Beilegung der Krise zu verhandeln, und bekundet erneut seine volle Unterstützung für die Ziele dieser Vermittlungsbemühungen. Er bedauert zutiefst den Abbruch dieser Gespräche und ist der Auffassung, daß die ganze Verantwortung für das Scheitern bei der Militärjunta liegt, die sich gewei- gert hat, nach Treu und Glauben zu verhandeln.

Der Rat ist der Auffassung, daß der Versuch der Militärjunta, Bedingungen für die Wiederherstellung der demokratisch gewählten Regierung zu stellen, nicht hingenommen werden kann, und fordert die Junta auf, ihre erklärte Absicht, an der Macht zu bleiben, aufzugeben und die Verhandlungen mit den Außenministern des Viererausschusses unverzüglich wiederaufzunehmen.

Im Falle des Ausbleibens einer zufriedenstellenden Antwort der Militärjunta ist der Rat bereit, geeignete Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, die demokratisch gewählte Regierung unter Präsident Kabbah wiederherzustellen.

Der Rat ist nach wie vor tief besorgt über die Verschlechterung der humanitären Situation in Sierra Leone und über die fortgesetzte Plünderung und Requirierung von Hilfsgütern der humanitären Organisationen. Er fordert die Militärjunta auf, jedwede Störung der Ausliefe-

³³² Siehe A/52/465, Anlage I, Beschluß CM/Dec.356 (LXVI).

³³³ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997*, Dokument S/1997/499, Anlage.

³³⁴ S/PRST/1997/42.